

Der Verwaltungsausschuss

e m p f i e h l t

einstimmig

dem Kreistag, § 3 Nr. 2 und § 7 (2) der Hauptsatzung, wie in der Anlage 1 der Vorlage VA_43/2016 dargestellt, zu ändern und bei § 7 (2) der Hauptsatzung den Zusatz einzufügen, dass die Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nicht durch den Landrat erfolgen kann.